

**Bestätigung für das Finanzamt über  
Zuwendung an die africa action / Deutschland e.V.**

gilt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die € 200 nicht übersteigen, in  
Verbindung mit Ihrem Kontoauszug (PC-Ausdruck)

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der  
begünstigten Zwecke) mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im  
Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns  
zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum  
Körperschaftsteuerbescheid des

Finanzamt Bergheim Steuer-Nr 203/5701/1107 vom 29. 09. 2015

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körper-  
schaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der  
Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des  
begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) mildtätiger und gemein-  
nütziger Zwecke im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verwen-  
det wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

Vorstand der  
africa action / Deutschland e.V.